

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Kulturausschuss</b>	16.05.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Zwischenbericht zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2017 - 2019**

*Der Kulturausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 13.03.2018 beauftragt, zur Sitzung am 16. Mai 2018 einen Zwischenbericht zu den Leistungs- und Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Bielefeld und den Bielefelder Kulturakteuren vorzulegen. Der Bericht soll die Erfahrungen mit dieser wichtigen Säule der neu aufgestellten Kulturförderung enthalten, einen Ausblick auf die noch ausstehende Laufzeit bieten und auch darlegen, wie der Bedarf der Kultureinrichtungen für die kommende Vertragslaufzeit ab dem Jahr 2020 ermittelt und wie mit diesem Bedarf dann umgegangen werden soll.*

#### **Zwischenbericht zum ersten Jahr der Laufzeit der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Anlage: Tabelle mit Übersicht über die Gespräche)**

Nach Ablauf des ersten Jahres der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wurden die Jahresgespräche mit den meisten Vertragspartnern geführt. Die Gespräche mit der Volksbühne und dem Theaterlabor stehen noch aus. Die Vertreter der Volksbühne hatten darum gebeten, das Gespräch nach Abschluss der Spielzeit zu führen. Beim Theaterlabor hatten eine Terminverschiebung und programmbedingte Gründe zu einem Termin am 29. Mai 2018 geführt.

Die in den Vereinbarungen aufgeführten Leistungen wurden von allen Geförderten überwiegend erfüllt. Wo es geringfügige Abweichungen gab, so z. B. im Fall der Puppentheater Selje und Niekamp, waren nachvollziehbare Gründe wie Krankheit oder die Etablierung einer neuen Spielstätte die Ursache. Daher ist es wichtig, die aufgeführten Leistungen nicht als punktgenau einzuhaltende Vorgaben zu sehen, sondern als Möglichkeit, die Entwicklung über einen längeren Zeitraum hinweg beobachten und ggf. frühzeitig gegensteuern zu können.

Die durch die Vereinbarungen garantierte Förderung über drei Jahre hinweg ist für die Vertragspartner sehr hilfreich, was ihre Planungen und die Einwerbung von Drittmitteln betrifft. Viele Programme und Angebote müssen mit großem Vorlauf geplant werden und bedürfen einer zuverlässigen längerfristigen Finanzierung, z. B. bei der Verpflichtung von Künstlerinnen und Künstlern. Auch öffentliche Fördermittelgeber machen ihre Unterstützung oft von einer Zusage kommunaler Beteiligung abhängig.

Einige freie Theater zeigen sich besorgt wegen sich abzeichnender zukünftiger Einschnitte durch die wegfallenden finanziellen Mittel der Sparkassenstiftung. Dies betrifft auch den Carnival der Kulturen.

#### **Ermittlung des Bedarfes für die Kultureinrichtungen ab 2020**

Die Inhalte der neuen Leistungsvereinbarungen 2020 - 2022 werden unter Berücksichtigung der Inhalte der Jahresgespräche und der im Kulturentwicklungskonzept festgehaltenen, von Kulturausschuss und Rat beschlossenen, kulturpolitischen Kriterien von einer neutralen Fachjury erar-

beitet. Zur Entscheidung und zum Beschluss werden sie den politischen Gremien vorgelegt. Mitglieder der Fachjury 2016 waren:

Dr. Narziss Göbbel, ehemaliger Referent für Kulturplanung und kulturelle Stadtentwicklung in Bremen,

Friederike Menz, Diplom Kulturwissenschaftlerin im Vorstand der Kulturpolitischen Gesellschaft,

Kerstin Weiß, stellvertretende Intendantin des Stadttheaters Bielefeld

Carsten Nolte, ehemaliger Leiter des Bunkers Ulmenwall

David Riedel, Leiter des Böckstiegelhauses Werther

Kulturdezernat und Kulturamt

Bei Einrichtungen mit bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen wird anhand der Ergebnisse der Jahresgespräche und der vorliegenden Jahresbilanzen zu prüfen sein, ob die Einrichtung weiterhin die kulturpolitischen Ziele und Kriterien erfüllt und wie sich die Einrichtung in den Jahren der Vertragslaufzeit inhaltlich entwickelt hat. Neue Entwicklungen, positive wie negative, werden dokumentiert. Ebenfalls werden die Verwendungsnachweise und Jahresbilanzen geprüft, die Aufschluss über die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel geben, aber auch über Fehlbedarfe.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen festgelegte Förderung keine Fehlbetragsfinanzierung, sondern eine Förderung vereinbarter Leistungsziele ist. Fehlbeträge können – auch unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – nicht automatisch über eine Erhöhung des Zuschusses ausgeglichen werden. Sollten sich tatsächliche Mehrbedarfe herausstellen, können diese ggf. durch den Wegfall bisher geförderter Akteure gedeckt werden. In erster Linie ist aber zu prüfen, wie der Fehlbetrag zustande gekommen ist und ob Maßnahmen entwickelt werden können, dem Defizit gegenzusteuern. In der Regel geschieht dies bereits bei den Jahresgesprächen, deren Dokumentation der Jury vorgelegt wird.

Die Jury wird die Ergebnisse ihrer Prüfung wie bereits 2016 in einer Tabelle festhalten und ein abschließendes Fazit, verbunden mit einer Empfehlung, erstellen. Diese werden dem Kulturausschuss vorgestellt. Gleichmaßen ist der Umgang mit neuen Akteuren, die aufgrund ihrer kulturellen Relevanz für Bielefeld gefördert werden sollten, zu handhaben.

Der Zeitplan ist wie folgt vorgesehen:

Herbst 2018: 1. Jurysitzung

Mai/Juni 2019: letzte Jurysitzung und Empfehlung

September/Oktober 2019: Vorlage der Ergebnisse im Kulturausschuss

Oktober/November 2019: Entscheidung durch Kulturausschuss und Rat

Dr. Witthaus  
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.